



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend GEMA-Reform zurücknehmen - Rechte von Musikern und Gastgewerbe gleichermaßen wahren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Urheberrechte von Komponisten und Interpreten zum Schutz des geistigen Eigentums gewahrt werden müssen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Verwertung der Werke von Komponisten und Interpreten durch die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) im Sinne der Künstler geleistet werden soll. Aktuell besteht nicht die Absicht, an dieser grundsätzlichen Zuständigkeit Veränderungen vorzunehmen.
3. Der Landtag stellt fest, dass bei der Verwertung durch die GEMA neben den Interessen der Musiker auch die Interessen der Bürger bei Veranstaltungen im ehrenamtlichen Bereich, bei Vereins- und Feuerwehrfesten etc. und die Interessen des Gastgewerbes gewahrt werden müssen.
4. Mit Sorge sieht der Landtag die derzeit geplante Tarifreform der GEMA. Er kritisiert, dass auch Diskotheken und Clubs aufgrund der Tarifreform mit erheblichen Zusatzkosten rechnen müssen. Dies bedeutet eine ernste Gefahr für dieses Gewerbe, der entgegengewirkt werden muss.
5. Der Landtag verfolgt das derzeit laufende Schiedsverfahren mit hoher Aufmerksamkeit. Dabei unterstützt er die Landesregierung ausdrücklich bei ihren Bemühungen, die GEMA zu einer Korrektur ihrer Tarifreform zu bewegen. Eine neue Tarifstruktur muss nach Auffassung des Landtags sorgfältig zwischen dem Urheberrecht der bei der GEMA organisierten Komponisten, Textdichter und Verleger von Musikwerken auf der einen und dem berechtigten Interesse von Musikveranstaltern an einer wirtschaftlichen Betätigung auf der anderen Seite abwägen. Die GEMA steht in der Pflicht, ein transparentes und gerechtes Tarifsystem für alle Vertragspartner zu entwickeln. Eine Vereinfachung der Tarifstruktur bei der GEMA könnte zwar auch mit einer moderaten Anhebung der Gebühren verbunden sein. Diese darf aber nicht zu einer Existenzgefährdung von Gaststätten, Vereins- und Musikveranstaltungen führen.
6. Der Landtag fordert die GEMA in diesem Zusammenhang auf, die Verteilung der Einnahmen zwischen registrierten Künstlern, Sozialkassen und der Verwaltung in ihrem Geschäftsbericht detailliert offenzulegen. Auch für den Umgang mit nicht registrierten Künstlern und deren Nachfahren muss die GEMA nach Ansicht des Landtags ein Konzept vorlegen.
7. Der Landtag fordert die GEMA darüber hinaus auf, an der Möglichkeit festzuhalten, dass für Veranstaltungen, bei denen kein Eintritts-

geld erhoben wird, Rahmenvereinbarungen für das ganze Jahr abgeschlossen werden können. Damit werden die überwiegend ehrenamtlich Tätigen z.B. in den Vereinen entlastet. Er erwartet von der GEMA zudem, ehrenamtlich Tätige sowie Vereine durch Rabattsysteme oder Freistellungsregelungen zu entlasten, damit gemeinnützige Arbeit weiterhin möglich bleibt.

8. Sollte nach Abschluss der Schiedsverfahren nach wie vor die Sorge bestehen, dass die Interessen von kommerziellen und ehrenamtlichen Veranstaltern bei der Tarifreform nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und deren Bestand und Tätigkeit gefährdet werden, bittet der Landtag die Landesregierung, im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des Urheberrechtes mit dem Ziel der Einführung geeigneter aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gegenüber der GEMA zu ergreifen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 28. August 2012

Für die Fraktion der CDU
Der Parl. Geschäftsführer
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Dr. Blechschmidt